Erste Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang "Arabisch-Islamische Kultur" vom 14.01.2008 zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälische Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 24.08.2011

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW 2006, S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang "Arabisch-Islamische Kultur" vom 14.01.2008 (AB Uni 7/2008, S. 397 ff.) zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells werden wie folgt geändert:

Im "Anhang: Modulbeschreibung 'Arabisch-Islamische Kultur" " wird folgender Absatz 13 eingefügt:

"(13) Zusatzmodul

¹Gemäß § 7 a Abs. 1 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells wird den Studierenden des Faches "Arabisch-Islamische Kultur", die nach einem erfolgreichen Bachelorabschluss den Masterstudiengang "Islamwissenschaft und Arabistik" an der Westfälischen Wilhelms-Universität anstreben, die Möglichkeit eingeräumt, bereits während des Bachelorstudiums das Modul Sprache (Modul 5) aus diesem Masterstudiengang als Zusatzmodul zu studieren und mit allen zugeordneten Studien- und Prüfungsleistungen absolvieren zu können.

²Die Zulassung zum Zusatzmodul erfolgt auf Antrag. ³Sie ist frühestens dann möglich, wenn der/die Studie-

²Die Zulassung zum Zusatzmodul erfolgt auf Antrag. ³Sie ist frühestens dann möglich, wenn der/die Studierende das Aufbaumodul 1 Hocharabisch abgeschlossen hat, lediglich noch die Leistungen für zwei Aufbaumodule erbringen und die Bachelorarbeit fertig stellen muss."

Artikel 2

¹Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die im Bachelorstudiengang "Arabisch-Islamische Kultur" innerhalb des Zwei-Fach-Modells immatrikuliert sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 28.07.2011.

Münster, den 24.08.2011

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 24.08.2011

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles